

voll ausgeschöpft, und nicht alles ist fehlerfrei. So ist es z. B. ein Mißverständnis, daß die Papierzuteilung für theologische Publikationen ab Februar 1942 durch eine Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht unterbunden worden sei (so Anm. 8, wo es auch S. 449 statt 469 heißen muß). Aber insgesamt gesehen ist dieser erste Schritt vielversprechend und seine Veröffentlichung hilfreich.

Berlin

Walter Schmithals

Bertold Klappert / Günther van Norden (Hrsg.): Tut um Gottes willen etwas Tapferes! Karl Immer im Kirchenkampf. Neukirchener Verlag des Erziehungswesens GmbH, Neukirchen-Vluyn 1989. 241 Seiten.

Gedenkbücher für herausragende Persönlichkeiten des Kirchenkampfes haben Tradition. Sie unter streng wissenschaftlichem Gesichtspunkt zu lesen, würde sie um ihren eigentümlichen Reiz bringen (obschon der Rezensent die an den Band gewandte historische Mühe nicht verkennt). Der Barmen-Gemarker Pastor Karl Immer (1888–1944) spielt im Erbe der Bekennenden Kirche eine bedeutende Rolle. Sein Name steht, wie vor allem B. Klappert in seiner „Theologischen Würdigung“ herausarbeitet (8–44), für das Prinzip „Gemeinde unter dem Wort“ und für die Wahrnehmung des „prophetisch-politischen Wächteramtes“ in Auseinandersetzung mit dem NS-Unrechtsregime. In den Augen nationalsozialistisch verhetzter Volksgenossen galt Immer seit 1936 als „Volksverräter“. Am 29. März 1936 wurde sein Pfarrhaus mit einer entsprechenden Parole beschmiert. Im August 1937 erfolgte die Inhaftierung. In der Haft erlitt er einen Schlaganfall, der seinen Aktionsradius deutlich einschränkte. Am Sonntag nach dem Pogrom des 9./10. November 1938 trat Immer auf die Kanzel und klagte diejenigen an, die sich am „Augapfel“ Gottes (Sach 2,12) vergreifen hatten. Die Gottesdienststörung vom 13. November 1938 ist in Immers Handschrift sowie in „Transkription und Textausführung“ dem Buch beigegeben. Philologische Exaktheit war bei der „Transkription“ wohl nicht beabsichtigt.

Pfarrer Immer ist den an der Geschichte des Kirchenkampfes Interessierten kein Unbekannter. Schon lange vor dieser Publikation sind ihm literarische Denkmäler gesetzt worden, Denkmäler, die sich als Orientierungshilfen auf dem Weg jener Christen verstehen, die noch heute in der Kontinuität der „konsequenten bekennenden Kirche“ (9) stehen. Das vorliegende Buch rückt Immer den Nachgeborenen zum Greifen nahe heran. Unter den Dokumenten, welche den interpretierenden Texten und den „Porträt“-Teilen beigegeben sind, seien hervorgehoben Immers Brief vom 11. April 1936 an die 2. VKL (Kritik an der Pseudo-Reichstagswahl vom 29. März 1936 und Drängen auf ein klares, kritisches Wort der Kirche), der „Strahlenbrief“ vom 23. August 1937 (Erlebnisbericht über die Haft im Berliner Gestapo-Gefängnis am Alexanderplatz) sowie der Brief an den hannoverschen Landesbischof Marahrens vom 18. Juli 1939 (Warnung, den „Weg der Furcht und Berechnung“ noch länger zu beschreiten).

Von besonderem Reiz sind die „Porträts“. Sie stammen u. a. aus der Feder von Karl Immer jun. (für das Gemarker Pfarralbum 1948), von Marianne und Martin Albertz (1957), Robert Steiner (1973), Leni Immer (1984) und Rudolf Weth (1988). Eingerahmt ist der Band von einem Geleitwort des einstigen Immer-Konfirmanden Johannes Rau, einem Vorwort der Herausgeber und der Dokumentation des Gedenkens für Karl Immer am 1. Mai 1988. Auch wer in der Konzeptualisierung des Kirchenkampfes anderen Positionen folgt, als sie Klappert und van Norden vertreten, wird sich der geistlichen Kraft und menschlichen Würde von Pastor Immer weder entziehen können noch wollen. Die Ehrung Immers wird von den Herausgebern mit einer Polemik gegen bestimmte Konzepte der Kirchenkampfesgeschichte verbunden: einer „konservativ-intakten“ Kirchenkampfhistoriographie auf der einen Seite („G. Besier, K. Scholder, K. Meier“), einer „total-radikalen“ Zugriffsweise („H. Prolingheuer“) auf der anderen Seite (11). Auch sonst lassen es die Herausgeber am Geist des kämpferischen Methodendiskurses (in freilich höchst verknappten und deshalb kaum produk-

tiven Formen) nicht fehlen. Sind Rundumschläge auch in Gedenkbüchern unverzichtbar?

Bei einer etwaigen Nachauflage sollten verschiedene Flüchtigkeitsfehler im Personenregister nachgebessert werden.

Leipzig

Kurt Nowak

Matthias Schreiber: Friedrich Justus Perels. Ein Weg vom Rechtskampf der Bekennenden Kirche in den politischen Widerstand. Chr. Kaiser, München 1989 (= Heidelberger Untersuchungen zu Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf im Dritten Reich, hrsg. von Heinz Eduard Tödt unter Mitarbeit von Ernst-Albert Scharffenorth, 3). 260 S.

Die widerstandshistorisch-biographisch konzipierte Monographie über Friedrich Justus Perels (1910–1945) ordnet sich in das Anliegen der Heidelberger Untersuchungen, die Widerstand, Judenverfolgung und Kirchenkampf ins Visier nehmen, thematisch ein. Insbesondere Forschungen zu Bonhoeffers Engagement in der Judenfrage sind abgeschlossen und im Erscheinen.

Für die biographischen Zusammenhänge stand dem Verfasser der von ihm selbst archivierte Nachlaß von Perels zur Verfügung. Auch sonst ist viel aus den Quellen gearbeitet, besonders auch von der Möglichkeit der Befragung zahlreicher Beteiligter Gebrauch gemacht. Die Arbeit verifiziert gleichsam einen Satz wie diesen: „Ohne ihre Juristen hätte die Bekennende Kirche den Angriffen von Staat und angepaßter Landeskirche viel weniger entgegentreten können und wäre kaum über die ersten Jahre des Dritten Reiches hinaus ein Störfaktor für die Politik des nationalsozialistischen Regimes geblieben.“ (121)

Zu Perels selbst ist bisher nur wenig geschrieben, meist nur Erinnerungsartikel. Aber auch der „Rechtskampf der Bekennenden Kirche und ihre Juristen“ (so der gleichnamige Titel einer jur. Dissertation von Peter Haller, Freiburg 1963) sind noch nicht ausreichend dargestellt, wobei an Gestalten wie Hermann Ehlers, Eberhard Elß, Horst Holstein u. a. gedacht ist, während über Wilhelm Flor und Eberhard Fiedler schon eher in den Darstellungen des Kirchenkampfes Bezugnahmen erfolgen. In der Arbeit stehen weniger bekenntnisrechtliche Konzeptionen als vielmehr der praktische Kampf der Bekenntnisjuristen (Vertretung vor Gericht usw.) zur Debatte. Hierzu werden eine Reihe wichtiger Beispiele gebracht. Perels, der nach der damaligen Rassengesetzgebung Nichtvollariar war (sein Großvater war jüdischer Herkunft), kam nach vollendetem Jura-Studium nicht in den Staatsdienst, sondern ging nach kurzer Referendarzeit in den Dienst der kirchenpolitisch angefeindeten Bekennenden Kirche der altpreußischen Union als Rechtsberater. Freiwillige Meldungen zur Wehrmacht wie spätere Bemühungen, in der Wirtschaft als Justitiar ein Refugium zu finden, blieben resultatlos. Bekenntnismäßig konsequent, kirchenpolitischen Kompromissen abgeneigt, gehörte Perels eher zu den Radikalen innerhalb der bruderrätlichen Richtung. Im Unterschied zu Bekenntnisjuristen wie Ehlers und Elß, auch G. Heinemann, beteiligte sich Perels an Umsturzplänen, zumal ihm seit Kriegsbeginn der Rechtskampf der Bekennenden Kirche nicht mehr als zureichend erschien (225). Kontakte zu Bonhoeffer ließen Perels seit 1940 durch Beziehungen auch zur Abwehr des Admirals Canaris und als Vertreter des Rechtsanwaltsbüros von Horst Holstein uk-gestellt sein. Auch in dieser Zeit stand er der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union ehrenamtlich zur Verfügung. Mitwisserschaft an Umsturzplänen, Unterstützung von Widerstandskämpfern, kirchenpolitische Eingaben und andere Aktivitäten sind aufgewiesen. Er war sich der Risikohaftigkeit durchaus bewußt (120). Beim Todesurteil von Perels war vor allem seine Tätigkeit für die Bekennende Kirche ein strafverschärfendes Moment, während ein ebenso der Mitwisserschaft bezichtigter Mitangeklagter mit einer Haftstrafe davon kam. Die Hauptverhandlung fand am 2. Februar 1945 statt, kurz bevor Freisler bei einem Bombenangriff ums Leben kam. Perels wurde – obwohl Hoffnung auf Befreiung